

Zur Bau- und Feuerpolizei in der Stadt Willisau in früherer Zeit

Autor(en): **Reinhard, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **2 (1937)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

serrad die Walke, die ebenfalls einige Personen beschäftigte. Aus der «Oele» (Oelmühle) entstand eine Kundenmühle, die den Bauern der Umgebung das Getreide mahlte. Dann kam die Rotfärberei, die noch heute die «Rotfarb» geblieben ist, trotzdem in allen Farben gefärbt wurde. Schon längere Zeit ist dieser Betrieb still gelegt und in jüngster Zeit wurde das Gebäude abgebrochen. Die grösste Arbeiterzahl beschäftigt seit langer Zeit die Baumwollspinnerei der Firma L a n g. Otto Schnyder, Kriens.

Zur Bau- und Feuerpolizei in der Stadt Willisau in früherer Zeit.

Zum Schutze der innern Ordnung und zur Sicherheit des Gemeinwesens in der Stadt Willisau finden wir schon vom 16. Jahrhundert an verschiedene feuer- und baupolizeiliche Vorschriften und Verordnungen, von denen wir die wichtigsten hier mitteilen wollen.

Vor allem war es streng verboten, in den Häusern zu waschen. Zu wiederholten Malen sah sich der Rat veranlasst, diese feuerpolizeiliche Vorschrift den Bewohnern der Stadt wieder in Erinnerung zu bringen. So wurden 1559, am Donnerstag vor Lorenz ein G. Schumacher und seine Frau vor Rat berufen, weil letztere am St. Margarethentag im Hause gewaschen und gebacken hatte, sodass Feuer ausbrach, welches die Stadt gefährdete. Der Rat befahl ihnen, sich «fürderhin das waschen im hause zu müssigen». Der Baumeister und die (vier) Feuerschauer mussten das Haus untersuchen und erhielten den Auftrag, dasselbe, «so es gfarlich da ze führen, bahs (besser) buwen» zu lassen. Trotz aller Verbote und obgleich später ein öffentliches Waschhaus gebaut wurde, kam es immer wieder vor, dass diese unvermeidliche Arbeit, die Reinigung der Leibwäsche, in den Häusern vorgenommen wurde. Das beweist uns der Ratsbeschluss vom 11. Februar 1627, der lautet: «Ist einhellig erkennt, das man in keinem Huss, sigé wer es wölle, kein wäsch gentlich nit machen solle by 10 Gulden buss.» Dabei steht die Bemerkung: »Man halt's got weis wie.» Auch am 2. April 1669 wurde bei 5 Pfund Busse verboten, eine Wäsche im Hause zu halten, und den 30. Oktober desselben Jahres wurde bei Anlass der Wahl des Rudolf Kneubühler und Christoph Peyer zu Feuerläufern, denselben besonders eingeschärft, diejenigen dem Rate zu leiden, d. i. anzuzeigen, die in den Häusern waschen. Noch den 8. Mai 1694 musste sich Melchior Jost vor dem Rate verantworten,

weil er eine Wäsche in seinem Hause gehalten hatte. Bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts scheint die Gemeinde noch kein öffentliches Waschhaus besessen zu haben. Am Montag nach Cantate des Jahres 1598 beschloss aber der Rat, «das neue wöschhüsslin rüsten und machen zu lahn, wer fürthin off der gassen oder in hüsseren wöschchen machet, soll man on alle gnad büssen». Dieses Waschhaus befand sich beinahe 90 Jahre lang in der Vordergasse. Das ergibt sich aus Artikel 55 der «Ordnungen in Gemeindesachen für die Burgerschaft Willisau» vom Jahre 1685. Dort heisst es: Das Waschhaus in der Vordergasse soll abgebrochen und ein neues in der Hintergasse beim Garten des Möhrenwirts gebaut und ein Brunnen in dasselbe geleitet werden. Das neue Waschkhäuslein wurde mit Standen und zwei in die Mauer eingelassenen Kesseln, einem grossen und einem kleinen, und andern Utensilien ausgerüstet. Eine grosse Wäsche kostete 6 Schilling, eine kleinere 4 Schilling. Schlüsselbewahrer war der Baumeister, der diese niemandem aushändigen durfte, bevor er bezahlt war. Ob später dieses Waschhaus noch einmal disloziert wurde, ist nicht ganz klar. Den 13. Oktober 1729 erhielt nämlich Stadtscheiber Sales Bernhard Hartmann vom Rate einen Revers, der besagt, dass man ihm, wenn er wieder eine Scheune bauen wolle, einen anständigen Platz anweise, da an der Stelle, wo seine Scheune gestanden war, ein Waschhaus gebaut worden sei.

Die gesamte Bau- und Feuerpolizei stand unter der Aufsicht des Rates, beziehungsweise des jeweiligen Baumeisters. Eine scharfe Kontrolle in dieser Beziehung mochte geboten sein, da noch im 17. Jahrhundert in der Stadt, besonders in der Hintergasse, «viele Scheunen und Stallungen» sich befanden und wohl auch die meisten Häuser aus Holz gebaut waren. Wahrscheinlich mögen die Willisauer durch die grossen Brände von 1375 (Guglerkrieg), vom 8. Juli 1386 (durch Herzog Leopold verbrannt), von 1471 und von 1484 gewitzigt worden sein. Man drang vom Beginne des 17. Jahrhunderts an ernstlich darauf, Scheunen und Stallungen aus der Stadt zu entfernen, das heisst dieselben ausserhalb derselben zu bauen. Die erste Verordnung dieser Art datiert vom 7. Juli 1636. Gleicherweise befahl der Rat den 26. November 1650, dass die Ställe des Hans Spillen, Löwenwirts (erscheint 1631 bis 1655), des Kaspar Bossart, Stadtboten (erscheint 1619—1662), des Grossweibels Johann Wying (Grossweibel von 1648—1671), des Kleinweibels Alexander Menz (Kleinweibel von 1627—1663) und der Margareta Hünenberg weggeräumt werden sollen; ebenso sollte die untere Badstube wegen gänzlicher Baufälligkeit geschlossen werden. Beide Badstuben erscheinen schon 1561, am Samstag nach Valentin. Inhaber der beiden Badstuben waren Jörg Schmid (gest. 1531) und dann Kaspar Schön. Strenge Massregeln wurden

auch ergriffen gegen das Einlegen von Heu in den Scheunen der Stadt, besonders in der Hintergasse (2. Sept. 1625). Diese scheinen wenig Erfolg gehabt zu haben. Denn am 23. Mai des nächsten Jahres erschienen die Feuerschauer Wolfgang Suppiger und Peter Meyer vor dem Rate und meldeten, dass viel Heu in den Scheunen der Hintergasse eingelegt wurde und dass die Feuerleitern verschleppt werden. Der Rat gebot deshalb den Feuerschauern mit dem Weibel die Runde zu machen und den Bewohnern anzuzeigen, dass man kein Heu an feuergefährlichen Orten einlegen dürfe, kein Holz in den Häusern aufschichte und fleissig russe. Hie und da scheint man ein Auge zugeedrückt zu haben. So wurde den 13. August 1649 dem Grossweibel Wysing erlaubt, in die Stallung, die er von den Wili'schen Erben gekauft hatte (Jakob Wili, Möhrenwirt, Rat, gest. 13. Dez. 1648) sein Zehntenheu einzulegen, doch mit der Bedingung, dass er dasselbe durch eine Mauer gegen Feuergefahr schütze. Ebenso wurde am 7. Juli 1662 erlaubt, dass Martin Huwiler das Heu, das er in sein Scheuerlein in der Stadt eingelegt hatte, bleiben lassen dürfe, bis er heimkehre. Im 18. Jahrhundert wurden ebenfalls in der Hintergasse, grosse Lauben und Vordächer an den Häusern angebracht. Gegen das Ueberhandnehmen dieser gesetzwidrigen Anbauten schritt der Rat endlich ein und befahl am 13. September 1735 «dass diese gefährlichen aufgerichteten Lauben innerhalb 14 Tagen weggeräumt werden sollten; kleinere Lauben seien, soweit notwendig, gestattet». Da dem Befehle nicht sofort Folge geleistet wurde, so erhielt der Kleinweibel den 22. September 1735 den Auftrag, öffentlich anzuzeigen, «dass man mit den Lauben abfahre».

Vom Rate bestellte Feuerschauer oder Ofenbeseher mussten die Feuerwerke in der Stadt genau untersuchen und die Gemächer visitieren »wegen der stenglen, obs und holz« (25. Oktober 1626). Diese Feuerschauer hatten also nicht nur auf vorschriftsgemässe Einrichtung der Feuerung in Küche und Stube ihr Augenmerk zu richten, sondern auch nachzusehen, ob in den daranstossenden oder andern Gemächern feuergefährliche Sachen aufbewahrt würden. Als es 1676 ruchbar wurde, dass man vielerorts in den Häusern «Werg» aufbewahre, so beschloss der Rat den 11. August, die Feuerschauer sollen jeden mahnen, bei Kerkerstrafe keine Stengel (Hanfstengel) in den Häusern zu behalten, sondern selbe ausserhalb der Stadt aufzubewahren. Schadhafte Oefen mussten baldigst wieder in Stand gesetzt werden, sonst drohte man mit dem Abbrechen derselben (so geschah es z. B. mit den Oefen in den Häusern des Karl Amstein und Klaus Menz am 28. November 1650). Den 3. Juni 1662 wurde verordnet, dass alle, welche in ihren Häusern noch kein Gewölbe oberhalb den Feuerplatten hatten, durch den Kleinweibel

ermahnt wurden, diese innert Monatsfrist herstellen zu lassen. Die Säumigen sollen vom Landvogte mit 5 Gulden gebüsst werden.

Die persönliche Ausrüstung eines jeden Haushalters in der Stadt zum Schutze gegen Feuergefahr bestand in einem Feuereimer und einem Hacken, den ein Mann «wol vertigen mag» (2. September 1625). Die vier Feuerläufer hatten noch besondere Doppelhacken; der Chef derselben musste bei Brunsten namens der Stadt klagen und danken (31. März 1661). Schon vor 300 Jahren bediente man sich des Wasserdurchlasses in der Stadtmühle, um bei Brandausbruch in der Stadt Wasser zum Löschen zu haben. Dies beweist ein Beschluss des Rates im Jahre 1598, vom Montag nach Cantate, welcher lautet: «Den känel in der obern müli (Stadtmühle wohl im Gegensatz zur Widenmühle) das wasser in die statt zu leiten (wo davor gott sige ettwan ein nott fürfiele) soll man wiederum erbesseren und rüsten wo es möglich, wo nitt ein nüwen lassen zurichten». Uebrigens befand sich schon seit alter Zeit (wenigstens seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts) ein Teich (Weiher) beim untern Tore (er wurde den 13. März 1642, auf 10 Jahre lang dem Heinrich Peyer, Wirt zur Sonne, um 5 Gulden jährlichen Zins geliehen), der wahrscheinlich zu feuerpolizeilichen Zwecken eingerichtet worden sein mag. Derselbe existierte in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts noch. Auf derselben Stelle steht nun das Haus des Herrn Sommerhalder. Wie es mit den übrigen Löschanstalten, besonders den Feuerspritzen vor Beginn des 18. Jahrhunderts bestellt war, kann ich nicht sagen, da die schriftlichen Aufzeichnungen nichts darüber enthalten. Tatsache ist, dass im Jahre 1711 auf Antrag des damaligen Schultheissen Johann Halm eine Feuerspritze angekauft wurde, deren Kosten teils aus dem Stadtseckel, teils aus Beiträgen der beim Brande vom Jahre 1704 nicht Betroffenen bestritten wurden. 1770 lieferte Sutermeister in Zofingen eine kleinere Spritze, die 156 Gulden kostete.

Auf einem der Türme der Ringmauer, sowie vor den Toren, hielt man jede Nacht Wache. Die Wachstube, die zuerst genannt wird, ist zwar diejenige in der Kuppel des Kirchturmes. Diese wurde 1650 errichtet; die Löhnung des Wächters wurde teils aus dem Amtsseckel, teils durch eine Anlage auf die Häuser in der Stadt gedeckt. Im Jahre 1669 entstand ein Wachtlokal auf einem der Ringmauertürme. Die jeweiligen Wächter hatten vom Herbste bis zu Ostern die ganze Nacht bis morgens 5 Uhr den Wachtdienst zu versehen. Jeder Wächter erhielt laut Beschluss vom 13. Jänner 1682 als Aufbesserung des Gehaltes 2 Batzen aus dem Spital. Hatten die Turmwächter hauptsächlich Feuerausbrüche zu beobachten und durch Hornstösse zu signalisieren, so war es Aufgabe der sogenannten heimlichen Wächter vor den Toren dafür

zu sorgen, dass nichts «Ungeratenes» vorkomme. Dann gab es noch «rufende Wächter», *N a c h t w ä c h t e r*, welche die Stunden rufen, die heimlichen Wachen wecken, zu den Toren hinaus- und hineinflassen und die Saumseligen, die nicht auf ihren Posten erschienen, anzeigen mussten (13. November 1654). Wie strenge man Nachtwächter wegen Dienstvergehen bestrafte, zeigt uns ein Beschluss des Rates. Wendel Stadler, Krummholzer (Wagner) am 9. März 1641 zum Hintersässen angenommen, versah viele Jahre hindurch den Nachtwächterdienst. Einmal, den 7. September 1658, vergass er aus irgendeinem Grunde, die 1. Stunde nach Mitternacht zu rufen; auch öffnete er die Tore zu früh. Zur Strafe wurde er bis zum Einbruche der Nacht in den Turm gesperrt und ihm strengstens untersagt, die Tore vor 4 Uhr morgens zu öffnen.

Dem gläubigen Sinne des Volkes entsprechend, machte man auch, zur Verhütung von Feuersgefahren *W a l l f a h r t e n*. So wurde am 11. April 1669 wegen einem kürzlich in der Stadt ausgebrochenen Kleinfener vom Leutpriester an der Allmend und von Schultheiss und Rat eine Wallfahrt nach Werthenstein beschlossen und dieselbe auf den nächstfolgenden Montag angeordnet. Besonders feierlich wurde auch der Tag der heiligen Agatha begangen. Im Jahre 1687 wurde an diesem Tage das Spielen, überflüssige Trinken und üppige Tun in den Wirtshäusern vom Rate strengstens verboten.

So besorgt Willisau für Sicherung und Erhaltung von Hab und Gut in seinem engern Kreise war, so freigebig zeigte es sich um der andern Unglück zu mildern. Das beweisen folgende Aufzeichnungen über Beiträge, an von Brandunglück betroffene Personen und Orte:

- 1604 Montag vor Andreas. Baschi Dängeli im Stutz, dem sein Haus verbrannt ist, erhält vom Gotteshaus und vom heiligen Blut 12 Ellen Nördlinger Tuch und vom Spital 4 Gulden.
- 1628 den 17. Februar, Burkard Müller, dessen Mühle zu Brisecken am 24. Jänner nachts zwischen 11 und 12 Uhr in Flammen aufging, erhält aus dem Amtsseckel 4 Kronen.
- 1679 Ratsbeschluss vom 7. September. Pfäffikon erhält 10 Gulden aus dem Amtsseckel.
- 1715 Beschluss vom 7. Februar. An Mathay (Monthey?) im Wallis, wo 82 Häuser abbrannten gibt die Stadt 17 Gulden, 39 Schilling, 5 Angster; der Kirchgang gibt 18 Gulden, 4 Schilling, 3 Angster.
- 1723 Beschluss vom 5. Juli. Knutwil erhält aus dem Amtsseckel 5 Gulden, aus der Senti 1 Gulden, 20 Schilling, aus dem Spital 1 Gulden, von der Sebastiansbruderschaft 1 Gulden.
- 1728 Beschluss vom 12. Oktober. Reiden erhält aus dem Amtsseckel 4, aus der Senti 2 und aus dem Stadtseckel 2 Gulden.

- 1733 Beschluss vom 16. Jänner. Roggwil (Bern) erhält aus dem Amtsseckel 2 Taler, von der Senti 1 Taler.
- 1734 Beschluss vom 12. November. Sursee, wo 116 Häuser verbrannten erhält aus dem Stadtseckel 50 Gulden, 4 Sibner Kernen, Käse, Brod; total an Geld und Früchten 155 Gulden.
- 1751 im März gab Willisau den Wasserbeschädigten von Hasle 100 Batzen aus dem Stadtseckel.

R. Reinhard, Luzern.

Bruderschaft und Zunft der Hufschmiede in Willisau.

I. Die Bruderschaft.

Diese Bruderschaft, welche die alte Kirchhöre Willisau-Hergiswil¹ umfasste, ist sehr alt. Sie wurde vermutlich ums Jahr 1500 gegründet. Man nannte sie St. Loyen- oder Eloyenbruderschaft. Bruderschaftsrodel liegen mir zwei vor, der eine vom Jahre 1651, erneuert von Hans Wilhelm Hüsser, ehemals Sigrist von Willisau, der andere vom Jahre 1767. Der Eingang des ersten Rodels besagt, dass die Bruderschaft gestiftet wurde zu Ehren der Unbefleckten Jungfrau Maria und aller Heiligen, besonders aber des hl. Bischofs Eulogius, mit Gunst und Willen des Schultheissen und des Rats zu Willisau. Im Ganzen wurde die Bruderschaft fünfmal erneuert, nämlich 1536 («da man die erste Jahrzahl nit mehr hat lesen können»), 1576, 1607 («da dieselbe gar in Abgang gekommen war»), sodann 1651 und 1767. Schutzpatron der Verbrüderung war der hl. Eligius, irrtümlich Eulogius² genannt. Der hl. Eligius, Loy genannt, wurde geboren um 588 bei Chatelac bei Augustoritum (heute Limoges) in Frankreich. In seiner Jugend arbeitete er bei dem Münzmeister Abbo in Limoges. Er wurde königlicher Münzmeister, trat dann in den geistlichen Stand ein und wurde 639 Bischof von Noviomagus und Turnacum (Noyon und Tournay) in Frankreich. Er starb am 1. Dezember 659. Wegen seines früheren Berufes in der

¹ Hergiswil wurde von der Mutterkirche den 21. Juli 1605 abgelöst und zu einer eigenen Pfarrei erhoben.

² Eulogius 581 — † 608 Patriarch von Alexandria. — Eulogius, Erzbischof und Martyrer von Toledo † 11. März 859. — Beide stehen meines Wissens in keiner Beziehung zum Patron der Schmiede.